



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

23.01.2013

Nr. 5

Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2013
2. Landkreis Börde: Amtliche Bekanntmachung der Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
3. Unterhaltungsverband „Untere Ohre“: Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des UHV „Untere Ohre“ vom 13.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 69/01, ausgegeben am 22.09.2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.10.2012 veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 69, ausgegeben am 24.10.2012 - Dritte Änderungssatzung -
4. Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Sitzungsbekanntmachung des Betriebsausschusses am 31.01.2013
5. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Sitzungsbekanntmachung der Verbandsversammlung am 30.01.2013
6. Trink- und Abwasserverband Börde: Einladung zur 1. Verbandsversammlung 2013
7. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2013

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 30.01.2013, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2012
- 4 öffentliche Vorlagen
- 4.1 Teilnahme des Landkreises am Teilentschuldungsprogramm (STARK II) des Landes Sachsen-Anhalt
- 4.2 Feststellung des Ausscheidens von Herrn Dr. Hans-Jürgen Zander aus dem Kreistag
- 4.3 Nachrücker des nächstfestgestellten Bewerbers Herr Dr. Knut Hörmig
- 4.4 Aufhebung der Entsendung von Kreistagsmitgliedern in die Mitgliederversammlung sowie in den Vorstand des Vereins Deuregio Ostfalen e. V.
- 4.5 Benennung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 – 7.4 Grundstücksangelegenheiten
- 7.5 Vertragsangelegenheit
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 30.01.2013
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 17.01.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung **Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die**

I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Sommersdorf

II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Völpke

Der Gesetzgeber sichert Versorgungsunternehmen mit dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten. Auf Grundlage des § 9 GBBerG in Verbindung mit § 6 der SachenR-DV hat die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstr. 140 in 39114 Magdeburg bei der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde) die Bescheinigung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die

I. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Sommersdorf beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

Flur: 2 Flurstück 111/3; Flur: 6 Flurstücke 150/30 und 170/1; Flur: 7 Flurstück 4/50

II. Grundwassermessstellen in der Gemarkung Völpke beantragt.

Grundwassermessstellen mit einem Schutzstreifen von 1 m² sind auf folgenden Flurstücken errichtet:

Flur: 1 Flurstück 1360 und 255/2; Flur: 2 Flurstück 300/1

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **30.01.2013 bis 27.02.2013** in der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Börde), Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 39 (Telefon 03904 7240 4460) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden: dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, freitags 8.00 - 11.30 Uhr. Innerhalb der Auslegungszeit können die betroffenen Grundstückseigentümer Widerspruch gegen das Bestehen der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einlegen.

Hinweis: Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Anlagenbetreiber verpflichtet dem Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Leitungsbetreiber unmittelbar zu richten.

Haldensleben, den 15.01.2013

gez. Walker
Landrat

UHV „Untere Ohre“
Der Vorstandsvorsteher

Satzung

zur Änderung der Verbandsatzung des UHV „Untere Ohre“ vom 13.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 69/01, ausgegeben am 22.09.2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.10.2012 veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 69, ausgegeben am 24.10.2012 - Dritte Änderungssatzung -

Auf der Grundlage des § 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr.11 S.405), geändert durch G. v. 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) hat der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ auf seiner Verbandsversammlung am 19.12.2012 die folgende Satzung zur Änderung seiner Verbandsatzung vom 13.09.2010 - Dritte Änderungssatzung- beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 3 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Gemeinden“ werden die Worte „ , , statt der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden die jeweilige Verbandsgemeinde“ eingefügt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Zielitz, den 19.12.2012

Der Vorstandsvorsteher
Hesse

Genehmigungsvermerk: Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Verbandsatzung wurde per Genehmigung vom 14.01.2013, Aktenzeichen I 70.20.16/004/13 durch den Landkreis Börde genehmigt.

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses 'Abfallentsorgung' findet am Donnerstag, 31.01.2013, 16.00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2012
- 3 Vorlage
- 4 Bestätigung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6-6.5 Nichtöffentliche Vorlagen
- 7 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
- 7.1 Bericht der Betriebsleitung
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 10 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 17.01.2013

Kluge
Vorsitzender

Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Amtliche Bekanntmachung **des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“** **VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES** **HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere

Ohre“ findet am **30. Januar 2013, um 17.30 Uhr**, in Haldensleben, Burgwall 6, Sitzungsraum statt und wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2012 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 05. Dezember 2012 (§ 50 GO-LSA)
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2012 - nichtöffentlicher Teil -
7. Personalangelegenheiten, **Vorlage 829/2013**
8. Anfragen und Mitteilungen

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

Trink- und Abwasserverband Börde
Die Verbandsgeschäftsführerin



Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 1. Verbandsversammlung 2013

am: Mittwoch, dem 30.01.2013
um: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2012
4. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen:

| | |
|---|------------|
| 5.1) Vorschlag des Wirtschaftsprüfers | DS 01/2013 |
| 5.2) Finanzierung von Trinkbrunnen | DS 02/2013 |
| 5.3) Verfahren zur Bestellung des/r Verbandsgeschäftsführers/in | DS 03/2013 |
6. Bürgerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

7. Beschlussvorlagen:

| | |
|---|------------|
| 7.1) Vergabe Kreditaufnahme | DS 04/2013 |
| 7.2) Vergabe Herstellung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung Ausleben 4. BA | DS 05/2013 |

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
9. Hinweise, Anfrage und Informationen
10. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de